

Anfrage des Abgeordneten Herbert Woerlein (SPD)
zum Plenum vom 24.03.2014

Welche Lösung verfolgt die Bayerische Staatsregierung, die Vorgaben im Bereich der Verbringung von Bienen [hinsichtlich der Wandererlaubnis bzw. Gesundheitszeugnisproblematik im Bereich der Faulbrut (AFB)] den Anforderungen der Praxis anzupassen sowie die kostenintensive Bürokratie zu verringern, wann können die bayerischen Imkerinnen und Imker mit einer Verbesserung der Situation rechnen und wie steht die Staatsregierung zur Forderung der Praxis, das Gesundheitszeugnis bei der Fahrt in die Belegstelle durch eine Bestätigung des Züchters hinsichtlich des AFB-Befalls zu ersetzen?

Antwort durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Am 16.10.2013 fand im StMUV ein Gespräch mit dem Landesverband Bayerischer Imker e. V. zur Umsetzung der „*Leitlinien des Bundes zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland*“ statt.

Dabei wurde auch das Bescheinigungserfordernis bei der Verbringung von Bienen erörtert und eine einvernehmliche Lösung dahingehend erzielt, dass von der Ausnahmemöglichkeit bzgl. der Verpflichtung der Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung vorrangig Gebrauch gemacht werden sollte, soweit Belange der Seuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und das Einvernehmen zwischen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde des Herkunftsorts und der des zukünftigen Standorts besteht.

Im Zusammenhang mit dem Verbringen von Bienen auf Belegstellen zeigte sich, dass ggf. noch spezielle Aspekte bei der praktischen Durchführung vor Ort zu berücksichtigen sind. Daher wird das StMUV im April 2014 die bayerischen Imkerlandesverbände zu einem weiteren Gespräch einladen, um eine bayernweit abgestimmte Verfahrensweise festzulegen.